

## PRIVATSCHULVERBAND BEGRÜSST KÜNFTIGE VERBESSERUNGEN FÜR FREIE SCHULEN

**Schwerin, 5. November 2024** – Der Verband Deutscher Privatschulen Nord e.V. (VDP Nord) begrüßt die heute in Schwerin vorgestellten künftigen Verbesserungen für die Schulen in freier Trägerschaft. „Dank der Einigung können die freien Schulen nun langfristiger planen. Dies ermöglicht eine stabile und nachhaltige Entwicklung der freien Schulen, was nicht nur den Schülerinnen und Schülern sondern letztlich dem Land und den Kommunen zugutekommt.“, fasst Christian Schneider, Geschäftsführer des Privatschulverbands Nord, die Ergebnisse der mehrmonatigen Gespräche mit der Landesregierung zusammen. Rund 26.300 Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg-Vorpommern besuchen eine der 83 allgemeinbildenden oder 41 beruflichen Schulen in freier Trägerschaft. Landesweit liegt der Anteil der Schüler an freien Schulen in der Allgemeinbildung bei rund 12,6 Prozent, in der beruflichen Bildung bei 15,3 Prozent. Am höchsten ist er in Greifswald (35%), Schwerin (27%), Rostock (24,6%) und Neubrandenburg (20,4%). „Freie Schulen sind fester Bestandteil der kommunalen Schullandschaft in Mecklenburg-Vorpommern.“, so Schneider weiter.

Kernpunkte der Einigung:

1. **Planungssicherheit:** Der Schulgesetzentwurf ermöglicht es den Schulen in freier Trägerschaft, langfristiger zu planen und eine stabile, nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten.
2. **Verbesserungen für die Lehrergehälter:** Die jährliche Anpassung der Finanzhilfe an die tarifliche Entwicklung der Lehrergehälter des jeweils vorherigen Schuljahres schafft attraktivere Arbeitsbedingungen und trägt zur Motivation und Zufriedenheit der Lehrkräfte bei. Höhere Tarifabschlüsse können zukünftig schneller an Lehrerinnen und Lehrer weitergegeben werden als bislang. Außerdem unterstützt das Land die gemeinnützigen freien Schulträger anteilig bei der Refinanzierung der im Tarifabschluss vom Dezember 2023 vereinbarten Einmalzahlungen an Lehrerinnen und Lehrer (sog. „Inflationsausgleichsprämie“).
3. **Mehr Klarheit bei der Neuberechnung der Schülerkostensätze:** Der neue Schulgesetzentwurf soll sicherstellen, dass die alle fünf Jahre vom Land neu berechneten Finanzhilfesätze nicht mehr wie bislang auch rückwirkend in einem laufenden Schuljahr sinken können, was erhebliche Erleichterung und Planungssicherheit für die Schulen bringt.
4. **Gemeinsames Bemühen mit der Landesregierung:** Der mehrmonatige konstruktive Austausch der Landesregierung mit den Schulvertretern hat das gegenseitige Verständnis verbessert und zeigt, dass die Beteiligten gute Bedingungen für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer sichern und auch langfristig sozialverträgliche Schulbeiträge gewährleisten wollen.
5. **Fortsetzung des Dialogs:** Es wurde vereinbart, über Grundsatzfragen der Ersatzschulfinanzierung weiter im Gespräch zu bleiben, um langfristig tragfähige Lösungen zu finden. Es ist uns ein Anliegen, das komplizierte Finanzhilfungsverfahren perspektivisch zu vereinfachen und auch die verschiedenen Fördersätze für berufliche Schulen zu thematisieren. Ein konstruktiver Dialog ist entscheidend, um langfristig tragfähige Lösungen zu finden.

**Pressekontakt:** VDP Nord e.V., Christian Schneider

---

Der Verband Deutscher Privatschulen (VDP) vertritt freie Bildungseinrichtungen, die im allgemein- und berufsbildenden Bereich, im Bereich Aus- und Weiterbildung, Arbeitsmarktdienstleistungen und Erwachsenenbildung sowie im tertiären Bereich (Fachhochschulen und Hochschulen) tätig sind. Der VDP wurde 1901 gegründet und ist der älteste Privatschulverband in Deutschland.